

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *RESIST* (01NVF16005)

Vom 16. April 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. April 2021 zum Projekt *RESIST - Resistenzvermeidung durch adäquaten Antibiotikaeinsatz bei akuten Atemwegserkrankungen* (01NVF16005) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht auf Basis der Ergebnisse des Projekts *RESIST* (01NVF16005) folgende Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung aus:

Die Ergebnisse werden an die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen, an die kassenärztlichen Vereinigungen sowie deren Spitzenverbände weitergeleitet. Die genannten Institutionen werden gebeten, basierend auf den Erkenntnissen des Projekts zu prüfen, ob Ansätze der neuen Versorgungsform sinnvoll in Vertragsvereinbarungen umgesetzt werden können.

### **Begründung**

Das Projekt hat erfolgreich eine neue Versorgungsform (NVF) zur Verringerung der allgemeinen Antibiotikaverordnungsrate bei akuten Atemwegsinfekten (AWI) sowie zur Stärkung des leitliniengerechten Einsatzes von Breitbandantibiotika umgesetzt und wissenschaftlich evaluiert. Als primärer Endpunkt wurde die allgemeine Antibiotikaverordnungsrate über alle Diagnosen hinweg festgelegt. Es konnte gezeigt werden, dass die allgemeine Antibiotikaverordnung durch die NVF signifikant um 0,5 % gesenkt werden konnte. Die vom Projekt erreichte Reduktion der Antibiotikaverordnung bei den am Projekt teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte entsprach jedoch nicht vollends den Erwartungen.

Bei Patientinnen und Patienten mit AWI (sekundärer Endpunkt) zeigte sich im Rahmen der NVF ein signifikanter Unterschied bei Antibiotikaverordnungen. Teilnehmende Ärztinnen und Ärzte verordneten 3,1 % weniger Antibiotika als ihre Kolleginnen und Kollegen der jeweils selben KV-Region. Die Senkung der Verordnungen bei den Atemwegserkrankungen entsprach den Projektzielen.

Die Nutzung der Routinedaten stellte eine aussagekräftige Erfassung der Antibiotikaverordnungen dar. Die Validität der Ergebnisse ist allerdings aufgrund der nicht-randomisierten Zuteilung der Ärztinnen und Ärzte zur Interventionsgruppe und dem damit einhergehenden Selektionsbias eingeschränkt.

Obwohl nicht alle Projektziele erreicht werden konnten, sind positive Wirkungen der NVF ersichtlich. Eine breitere Umsetzung des Konzepts könnte einen relevanten Beitrag zur Stärkung des leitliniengerechten Einsatzes von Antibiotika in Deutschland leisten. Insofern ist es zu begrüßen, dass relevante Interventionsbausteine wie die Online-Fortbildung und Praxismaterialien bereits bundesweit verfügbar sind. Die Landesverbände der Krankenkassen, die Ersatzkassen, die kassenärztlichen Vereinigungen sowie deren Spitzenverbände werden gebeten, basierend auf den

Erkenntnissen des Projekts zu prüfen, ob Ansätze der neuen Versorgungsform und die im Projekt verwendeten Praxismaterialien sinnvoll für die Weiterentwicklung der Regelversorgung genutzt werden können –zum Beispiel für Vertragsvereinbarungen zur Arznei- und Heilmittelvereinbarung.

Zur Beurteilung der Gesamteffekte sowie der Wirkmechanismen der durchgeführten NVF sind weitere Forschungsergebnisse erforderlich, die die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse untermauern. Weitere Forschungserkenntnisse zur Reduktion nicht-notwendiger Antibiotika-Verordnungen wird das Projekt 01NVF16008 *ARena – Antibiotika-Resistenzentwicklung nachhaltig abwenden* zeitnah liefern. Die o. g. Adressaten werden gebeten diese Ergebnisse ebenfalls in ihre Prüfung mit einzubeziehen.

Aus dem Projekt *RESIST* haben sich Hinweise ergeben, dass Ärztinnen und Ärzte mit einem auffällig hohen Antibiotikaverordnungsverhalten in der Intervention vermutlich unterrepräsentiert waren. Daher hat der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss entschieden, Ansätze zur Optimierung des Antibiotikaeinsatzes innerhalb der Gruppe der hochverordnenden Ärztinnen und Ärzte zu fördern. Die Entwicklung eines entsprechenden Ansatzes erfolgt im Projekt *ElektRA - Elektive Förderung rationaler Antibiotikatherapie zur Optimierung des Antibiotikaeinsatzes*. Es wird erwartet, dass die Projektergebnisse aus dem Projekt *ElektRa* die Ergebnisse aus der NVF *RESIST* komplementieren.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnis- und Evaluationsbericht des Projekts *RESIST* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *RESIST* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 16. April 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken